



GEMEINDE NÜMBRECHT

Der Bürgermeister

Gemeinde Nümbrecht, 51581 Nümbrecht, Postfach 1120

Oberbergischer Kreis
Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde
-LEITUNGSSTAB – Kommunalaufsicht-

51641 Gummersbach

Hauptstraße 16
51588 Nümbrecht
Telefon 0 22 93 / 302-0
Durchwahl: 0 22 93 / 302 133
Telefax: 0 22 93 / 302 130
Internet: www.nuembrecht.de
E-Mail:
reiner.mast@nuembrecht.de

Aktenzeichen	Ihr Zeichen	Auskunft erteilt	Datum
20 912 10	LS-05/08/III/2023	Reiner Mast	24.06.2023

Anzeige Haushaltssatzung und Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2023 hier: Ihre Verfügung vom 12.06.2023 zu o.g. Aktenzeichen

Sehr geehrter Herr Schneider,

mit Verfügung vom 12.06.2023 bitten Sie zur Bewertung der Haushalts- und Rechtslage um Beantwortung einiger Fragestellungen in Bezug auf die angespannte wirtschaftliche Lage der Anton-Frese-Erben GmbH (AFE GmbH). Zunächst möchte ich einleitend auf diese Thematik eingehen und vor der Beantwortung der konkreten Fragestellungen über die eingeleiteten Sanierungsschritte informieren.

Der Jahresabschluss 2018 der AFE GmbH veranlasste den Verwaltungsvorstand, dem Rat vorzuschlagen, eine Unternehmensberatung mit der Analyse des Parkhotels zu beauftragen. Im Oktober 2019 erfolgte die entsprechende Auftragsvergabe an Project M. Im Juni 2020 erfolgte eine Neubesetzung der Geschäftsführung der AFE um hier weitere Ressourcen zu schaffen. Die Hoteldirektion wurde freigesetzt und neu organisiert.

Durch die Beratungsgesellschaft wurde ein Konzept zur Zukunftssicherung und Neupositionierung des Parkhotels erarbeitet, welches zum einen eine Neustrukturierung im Bestand und zum anderen eine Neustrukturierung incl. Investitionen vorsah. Beide Wege kommen zu dem Ergebnis, dass eine Weiterführung des Hotelbetriebes wirtschaftlich darstellbar ist. Der entsprechende Ergebnisbericht ist diesem Schreiben als **Anlage 1** beigelegt.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mit verbundenen Lockdowns war aber dann erkennbar, dass dies nicht unmittelbar gelingen konnte. Insofern erfolgte im Oktober 2020 die Auftragserteilung zu einer Vermarktungs- und Konzeptstrategie, welche schließlich in einem Vermarktungsauftrag (Privatisierung) im Mai 2021 mündete.

Bedingt durch die gesamtwirtschaftlich schlechte Lage der Hotellerie und Gastronomie in der Corona-Krise, konnte kein Kaufinteressent oder Betreiber gefunden werden.

Folgende situationsverbessernde Maßnahmen wurden kurzfristig umgesetzt:

- Externe Beratungsleitung zur Beurteilung und Optimierung des operativen Geschäfts
- Überarbeitung der Deckungsbeitragsrechnung (Preiskalkulation)
- Überarbeitung der Zuständigkeitsstrukturen inkl. Entwicklung von Stellenbeschreibungen

Öffnungszeiten: Mo.-Do, 8.30 – 12.00 Uhr,
14.00 – 16.00 Uhr
Fr, 8.30 – 12.00 Uhr

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE3938450000000321513
BIC WELADED1GMB

Volksbank Oberberg eG
IBAN DE80384621352110648017
BIC GENODED1WIL

Postbank Köln
IBAN DE67370100500025348505
BIC PBNKDEFF

Steuernummer: 212/5804/0316

- Sales und Marketingabteilung aufgebaut
- Besetzung von strategisch notwendigen Schlüsselstellen (Sales und Marketing, Front Office, Restaurantleitung)
- Relaunch Gastronomie
- Pricing und Yieldmanagement implementiert (Brake Even Analysen, Standardpricing, Auslastungsrelevanz)
- Überarbeitung sämtlicher MICE Verträge (Gewerbekunden)
- Umwandlung von Hotelzimmer in Zimmerkategorien
- Entwicklung einer Positionierungsstrategie (u.a. Grundlage für ein Marketing und Kommunikationskonzept)
- Neues Buchungsverfahren Auswahl und Implementierung
- Neues Rechnungswesenverfahren Auswahl und Implementierung
- Neues Kassenverfahren Auswahl und Implementierung
- Neues Personalabrechnungsverfahren Auswahl und Implementierung
- Controlling aufgebaut und in die Arbeitsstrukturen implementiert
- Neue Homepage / Logo / gesamter Außenauftritt

Durch die Geschäftsführung der AFE wurde auch die Schließung des Sportparks empfohlen, jedoch seitens der politischen Gremien nicht mitgetragen. Letztendlich wurde ab Herbst 2022 seitens der Geschäftsführung entschieden, die Abspaltung des Sportparks von der AFE zu forcieren. Im Zuge der Betreiber- oder Käufersuche zeigten zwei private Investoren Interesse an der Übernahme des Sportparks. Letztlich sind aber beide -auch vor dem Hintergrund eines notwendigen Sanierungsaufwandes- von dem Vorhaben zurückgetreten.

Aktuell haben die politischen Gremien die Verwaltung, die AFE GmbH und die Gemeindewerke Nümbrecht GmbH (GWN) beauftragt, eine Übertragung des Sportparks auf die GWN zu prüfen und die Möglichkeiten eines steuerlichen Querverbundes zu nutzen.

Im Einzelnen möchte ich zu den aufgeworfenen Fragestellungen nachfolgend Stellung nehmen:

- zu 1) *Welche Aufgaben der Daseinsvorsorge werden durch die verschiedenen Geschäftssparten der AFE GmbH für die Gemeinde wahrgenommen?
Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Vorlage des aktuellen Gesellschaftsvertrages und des aktuellen Betriebsführungsvertrages zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde Nümbrecht als Gesellschafterin.*

Unternehmensgegenstand der AFE GmbH ist

- Die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb und die Verwaltung der „Freizeit-, Fremdenverkehrs- und Erholungseinrichtungen in der Gemeinde Nümbrecht“.
- Die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb und die Verwaltung von Kureinrichtungen in der Gemeinde Nümbrecht.
- Verwaltung, Erwerb, Bebauung oder sonstige Nutzung von Grundstücken für Zwecke der ersten beiden Spiegelstriche.

Der entsprechende Gesellschaftsvertrag ist diesem Schreiben als **Anlage 2** beigelegt.

Ein Betriebsführungsvertrag als solcher existiert nicht. Grundlage der Betriebsführung ist der Pachtvertrag zwischen der AFE GmbH und der Gemeinde Nümbrecht. Dieser Pachtvertrag aus der Restrukturierung der AFE aus dem Jahre 1999 war auch seinerzeit die Grundlage für die Abstimmung mit dem Finanzamt. Dieser sieht eine Grundpacht in Höhe von rd. 153.000 EUR (seinerzeit 300.000 DM) vor, um ein unternehmerisches Risiko abzubauen. Darüber hinaus gibt es eine gewinnabhängige Pacht. Dieser Pachtvertrag incl. vier Nachträgen ist diesem Schreiben als **Anlage 3** beigelegt.

- zu 2) *Wird durch die wirtschaftliche Betätigung ein echter Ertrag gem. § 109 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zum Haushalt erwirtschaftet?
Hierzu bitte ich um eine tabellarische Aufstellung der Erträge sowie der Aufwendungen für den Haushalt der Gemeinde von Beginn des Stärkungspaktzeitraumes bis jetzt. Hierzu zählen u.a. Investitionen, Abschreibungen auf die verpachteten Anlagegüter, Finanzierungen, Unterhaltungsaufwendungen und Rückstellungen.*

Aufgrund des Pachtvertrages wird das Betriebsergebnis der AFE GmbH zu 90 % als Pacht an den gemeindlichen Haushalt abgeführt.

Im Haushalt der Gemeinde Nümbrecht wird die Verpachtung als Betrieb gewerblicher Art abgebildet. Neben den Pachteinnahmen entstehen aber auch Aufwendungen aus der Unterhaltung an Dach und Fach u.ä..

Die Abschreibungen und Zinsaufwendungen resultieren aus der seinerzeitigen Vermögensübertragung und Darlehensaufnahme in 1999 zur Restrukturierung der AFE (15,8 Mio. DM) und werden ebenfalls separiert erfasst.

Eine entsprechende Aufstellung der Erträge und Aufwendungen ist diesem Schreiben als **Anlage 4** beigefügt. Neben den dort dargestellten Erträgen und Aufwendungen werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auch Anteile der Verwaltungsführung und der Service-Produkte in das Profit-Center verrechnet (im Falle der Auflösung/Liquidation der AFE würden diese den Haushalt an anderer Stelle belasten und werden bei der vorgelegten Betrachtung außer Acht gelassen).

Investitionen sind im gemeindlichen Haushalt nicht erfolgt, lediglich vorsorglich in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

Anmerkung in diesem Zusammenhang:

Die Anlagegüter (Parkhotel, Sportpark & Sportresidenz) sind zum 31.12.2031 vollständig abgeschrieben und werden somit ab Ende des HSK den Haushalt nicht weiter belasten (rd. 110.000 EUR).

Die drei Darlehen aus der damaligen Restrukturierung (1999: rd. 15,8 Mio. DM) sind im Zeitraum bis 2039 (30.06.2034, 30.12.2035, 25.08.2039) vollständig getilgt und bis dahin in der Zinsfestschreibung (Zinssätze von 3,01%, 2,36% und 0,45 %). Durch die Zinsfestschreibung besteht kein weiteres Zinsrisiko (gewichteter durchschnittlicher Zinssatz von 1,94%). Aufgrund der Annuität sinken die Zinsbelastungen kontinuierlich.

- zu 3) *In welcher Höhe sind seit Beginn des Stärkungspaktes bis jetzt (Liquiditäts-) Darlehen an die GmbH gewährt worden und wie wurden diese im Gemeindehaushalt finanziert? Ich bitte um Vorlage der entsprechenden Ratsbeschlüsse und der Darlehensverträge.*

Erstmalig ist eine Liquiditätshilfe am 31.03.2020 in Höhe von 150.000 EUR ausgezahlt worden. Dies geschah aufgrund einer Finanzierungszusage mit gleichem Datum über insgesamt 495.000 EUR.

Dem folgte eine zweite Finanzierungszusage über insgesamt 800.000 EUR vom 19.06.2020, eine dritte Zusage über insgesamt 1.600.000 EUR vom 02.11.2020 und abschließend eine vierte Finanzierungszusage über dann insgesamt 2.600.000 EUR.

Die entsprechenden schriftlichen Finanzierungszusagen sind mit dem daraus resultierenden Darlehensvertrag und den Ratsbeschlüssen als **Anlage 5** diesem Schreiben beigefügt. Eine Verzinsung erfolgt auf Basis eines Risikozinssatzes von 6%. Siehe hierzu auch die Stellungnahme zu 6).

- zu 4) *Da hier keine Anzeige vorliegt, gehe ich davon aus, dass keine Bürgschaftserklärungen o.ä. im Zusammenhang mit der AFE GmbH i.S. des § 87 GO abgegeben wurden. Falls doch bitte ich um Vorlage.*

Es wurden keine Bürgschaftserklärungen o.ä. abgegeben.

- zu 5) *Gab es neben den o.g. (Liquiditäts-)Darlehen zusätzlich echte Eigenkapitalaufstockungen durch die Gesellschafterin an die GmbH? Ich bitte um Vorlage der entsprechenden Ratsbeschlüsse.*

Neben den (Liquiditäts-)Darlehen gibt es keine zusätzlichen echten Eigenkapitalaufstockungen o.ä. .

- zu 6) *Nach dem vorgelegten Lagebericht 2021 der AFE GmbH wurde die Problematik der Beihilfe neben der Ausgestaltung der Darlehensverträge durch die Beratungsgesellschaft Dr. Harzem & Partner in Bonn beurteilt. Dabei wurde auch eine Tragfähigkeitsprüfung der gewährten Liquiditätshilfen erstellt und eine positive Tragfähigkeit bescheinigt. Ich bitte um Vorlage des vollständigen Prüfungsberichtes, auch deshalb, weil die prognostizierte Tragfähigkeit offenkundig nicht eingetreten ist (s. Ziffer 7 + 8).*

Das entsprechende Gutachten ist diesem Schreiben als **Anlage 6** beigelegt.
Aus dem Gutachten gehen die folgenden wesentlichen Feststellungen hervor:

- a) Beurteilung der wirtschaftlich sinnvollen Verwendung der Darlehensmittel:
Aus den vorgelegten Unterlagen, Auskünften und Daten kann bescheinigt werden, dass die AFE die aus den Finanzierungszusagen erhaltenen Mittel zweckgebunden zur Überwindung der Corona Krise und zur Aufrechterhaltung des operativen Betriebs verwendet hat.
- b) Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit zur Finanzierungszusage I in Höhe von 495.000 EUR:
Aus den vorgelegten Unterlagen, Auskünften und Daten kann bescheinigt werden, dass die AFE zum Zeitpunkt der Finanzierungszusage I, unter Einbeziehung der Finanzierungshilfen der Gemeinde, planerisch durchgehend kapitaldienstfähig war.
- c) Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit zur Finanzierungszusage II in Höhe von 800.000 EUR:
Aus den vorgelegten Unterlagen, Auskünften und Daten kann bescheinigt werden, dass die AFE zum Zeitpunkt der Finanzierungszusage II, unter Einbeziehung der Finanzierungshilfen der Gemeinde, planerisch durchgehend kapitaldienstfähig war.
- d) Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit zur Finanzierungszusage III in Höhe von 1.600.000 EUR in Verbindung mit Finanzierungszusage IV in Höhe von 2.600.000 EUR:
Aus den vorgelegten Unterlagen, Auskünften und Daten kann bescheinigt werden, dass die AFE zum Zeitpunkt der Finanzierungszusage III, unter Einbeziehung der Finanzierungshilfen der Gemeinde, planerisch durchgehend kapitaldienstfähig war. Insbesondere konnte durch die Finanzierungshilfe IV die Liquiditätslücke ab 2021 aus der Finanzierungszusage III geschlossen werden.
- e) Ermittlung angemessener, marktüblicher Konditionen zur Darlehensgewährung:
Nachfolgende Finanzierungskonditionen für die Ausreichung eines Kredites in der Krise werden für marktüblich und angemessen gehalten:
- | | |
|------------------|--|
| <u>Zinssatz:</u> | Risikozinssatz 6 bis 8 %
Bei deutlicher Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, Reduzierung auf 3% denkbar. |
| <u>Tilgung:</u> | Tilgungsfreie Jahre maximal 2 bis 3 Jahre nach Kreditvergabe und /oder Rangrücktrittsvereinbarung |
| <u>Laufzeit:</u> | Maximal 10 Jahre (ab Tilgungsbeginn) |

- zu 7) *Inwieweit wurde der Rat der Gemeinde Nümbrecht in die Entscheidung über den Verzicht bzw. Erlass der Forderung von 1,6 Mio.€ eingebunden? Gab es hierzu einen gesonderten Ratsbeschluss oder, neben den Ausführungen im Jahresabschluss 2021, weitergehende Informationen an den Rat? Falls ja, bitte ich um Vorlage.*

Bislang gibt es keinen Verzicht, bzw. Erlass in Bezug auf die Forderungen aus den gewährten (Liquiditäts-)Darlehen. Es handelt sich zunächst um eine bilanzielle Wertberichtigung.

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 24.02.2023 nach entsprechender Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss am 22.02.2023 über die Wertberichtigung beraten und im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 hierüber beschlossen. Der Beschluss zum Jahresabschluss 2021 wurde im Rahmen der Anzeige des Jahresabschlusses bereits übersendet.

Die Präsentation des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2021 ist diesem Schreiben als **Anlage 7** beigefügt. In Bezug auf die Wertberichtigung wird auf Folie 5 der Präsentation verwiesen.

- zu 8) *Aus welchem Grund wurde das Darlehen von 1,6 Mio. als uneinbringlich bewertet? Diese Einschätzung deutet darauf hin, dass die Gesellschafterin selbst davon ausgeht, dass die AFE GmbH auch künftig nicht leistungsfähig ist.*

Wie zu 7) bereits ausgeführt, erfolgte in der gemeindlichen Bilanz eine Wertberichtigung nach dem Vorsichtsprinzip des „vorsichtigen Kaufmanns“ (§ 33 Abs.1 Ziff. 3 KomHVO).

Der Wirtschaftsprüfer - dem folgend der RPA und der Gemeinderat - hat sich diesbezüglich auf das Testat des Jahresabschlusses 2021 der AFE GmbH (und insofern auf die Ausführung der Geschäftsführung der AFE GmbH) bezogen:

„Wir verweisen auf die Angaben im Anhang und Lagebericht, in der die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie im Anhang und Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Absatz 2 Satz 3 HGB darstellt.“

Bis zum heutigen Tag ist die AFE GmbH in der Lage, die Zinsforderungen gegenüber der Gemeinde Nümbrecht zu begleichen. Der Zinsertrag ist folgerichtig in der Haushaltsplanung veranschlagt. Ab Tilgungseinsetzung erfolgt insoweit dann ein außerordentlicher Ertrag, da die Forderung wie bereits ausgeführt wertberichtigend abgeschrieben wurde. Die Wertberichtigung ist jedoch kein Indikator dafür, dass die Gesellschafterin am Fortbestand der AFE GmbH zweifelt.

- zu 9) *Wurden die einzelnen Sparten der GmbH einer aktuellen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? Falls ja, mit welchem Ergebnis und wurde der Rat über das Ergebnis informiert?*

Diesbezüglich wird auf das als Anlage 1 beigefügte Konzept verwiesen. Daneben erfolgt eine ständige Beobachtung und Kontrolle auch über die externen Berater von Project M. Der Aufsichtsrat, die Haushaltskommission, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat werden regelmäßig über die wirtschaftliche Lage informiert.

- zu 10) *Welche Konsequenzen erwachsen für die wirtschaftliche Betätigung aus den Änderungen des § 2 b Umsatzsteuergesetz? Wurde diese im vorgelegten Wirtschaftsplan 2023 der AFE GmbH bzw. im Haushalt der Gemeinde Nümbrecht bereits berücksichtigt?*

Aus den Änderungen des § 2 b Umsatzsteuergesetz ergeben sich sowohl für den Wirtschaftsplan der AFE GmbH als auch für den gemeindlichen Haushalt keine Konsequenzen. Seit jeher wird die Verpachtung als Betrieb gewerblicher Art (BgA – hier: Vermietungs- und Verpachtungs-BgA) im Haushalt geführt.

- zu 11) *Erfolgte mit Blick auf die Überschuldungssituation der GmbH in 2020 und 2021 eine Insolvenzanmeldung? Wurde in diesem Zusammenhang die Wirtschaftlichkeit des Darlehensverzichtes im Vergleich zu einem Insolvenz- oder Schutzschirmverfahren geprüft? Falls ja, mit welchem Ergebnis?*

Eine Insolvenzanmeldung erfolgte nicht.

In Bezug auf eine gesellschaftsrechtliche Abwicklung der Gesellschaft wurde die DHPG Dr. Harzem & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft mit einer Prüfung beauftragt. Die entsprechende Stellungnahme vom 15.09.2022 ist diesem Schreiben als **Anlage 8** beigelegt. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass durch die entsprechenden Finanzierungszusagen der Gemeinde Nümbrecht als Gesellschafterin keine Insolvenztatbestände zutreffen.

- zu 12) *Welche weiteren Risiken aus dieser unternehmerischen Tätigkeit können für die Gemeinde erwachsen (Stichwort: Energie- und Personalkostensteigerungen)?*

Aus den genannten Stichworten besteht kein weiteres Risiko. Die entsprechenden Kostensteigerungen sind im Wirtschaftsplan der AFE GmbH berücksichtigt. Da mindestens eine Grundpacht i.H.v. rd. 153.000 EUR zu zahlen ist und diese auch nur als Ertrag in der gemeindlichen Haushaltsplanung berücksichtigt ist, können hier zunächst keine weiteren negativen Auswirkungen erfolgen. In der mittelfristigen Finanzplanung und dem HSK-Zeitraum sind keine gewinnabhängigen Zusatzpachten veranschlagt.

Ein Risiko für den gemeindlichen Haushalt besteht darin, dass aufgrund weiter steigender Energie- und Personalkosten und in dem Zusammenhang möglicherweise fehlender Liquidität der AFE GmbH die Forderungen zukünftig nicht bedient werden können.

- zu 13) *Welches Jahresergebnis 2022 wird nach den aktuellen Informationen für der AFE GmbH erwartet?*

Nach aktuellen Informationen wird für das Jahr 2022 mit einem Ergebnis in Höhe von rd. - 750.000 EUR gerechnet.

- zu 14) *Welche Erkenntnisse über den Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung in 2023 liegen bis jetzt vor? Sind die im Wirtschaftsplan 2023 der AFE GmbH prognostizierten Erträge und Aufwendungen bis jetzt eingetreten?*

Ergänzend zu den nachfolgenden Ausführungen ist diesem Schreiben als **Anlage 9** die gutachterliche Stellungnahme zum Wirtschaftsplan 2023 von Project M beigelegt.

Erfahrungsgemäß sind die ersten Monate im Parkhotel die vergleichsweise schwächeren. Diese Erkenntnis wurde im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt. Doch blieben aufgrund der fehlenden Tagungsnachfrage die Belegung, die Zimmerrate und auch die Gastronomieerlöse hinter den Erwartungen und konnten auch durch Rabattangebote nicht kompensiert werden. Aufgrund der kühlen Witterung blieb auch das Terrassengeschäft verhalten. Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Umsätze nicht wie geplant generiert werden konnten. Die Aufwendungen liegen hingegen weitgehend im Rahmen des Budgets.

Aufgrund der schwachen Erlöse schlägt insbesondere der Personalaufwand massiv zu Buche, da ein kurzfristiges Reagieren auf Auslastungsschwankungen nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Der Hoteldirektion und Verkaufsleitung ist es jedoch gelungen, für die kommenden Monate die Nachfrage deutlich anzukurbeln. Die Auslastung in den Monaten April, Mai und Juni ist zufriedenstellend.

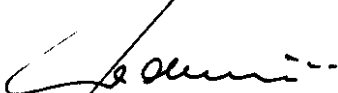
zu 15) *Liegt ein professionelles Hotelkonzept vor, welches die Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Parkhotels aufzeigt? Ich bitte um Vorlage.*

Auch hier wird auf das Konzept, welches als Anlage 1 beigelegt ist, verwiesen.

Sollten Rückfragen bestehen, so stehe ich selbstverständlich gerne auch für einen persönlichen Austausch zur Verfügung.

Zu den angeforderten Unterlagen bezüglich des Jahresabschlusses und der Haushaltsplanung wird mit separatem Bericht Stellung bezogen.

Mit freundlichen Grüßen



Hilko Redenius
-Bürgermeister-